

Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf

Schulstr. 19
91074 Herzogenaurach
Tel: 09132/2354
Fax: 09132/63328
e-mail: grundschule.niederndorf@herzomedia.net
www.grundschule-niederndorf.de

Niederndorf, 03.10.2021

3. Elternbrief im Schuljahr 2021/2022

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

die Pooltestungen verlaufen seit einer Woche erfolgreich und sind für die Kindern und Lehrkräfte einfach umsetzbar. Im Folgenden erhalten Sie neue Informationen über den Ablauf des Schulbetriebs:

Ab Montag, 04.10.2021, gibt es bezüglich der Maskenpflicht in der Schule diese Änderungen: Die Maskenpflicht entfällt im Unterricht und bei sonstigen Schulveranstaltungen, auch wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht gewahrt werden kann. Dies gilt ausschließlich für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und sonstige an der Schule tätige Personen. Ansonsten besteht – wie bisher – im Inneren des Schulgebäudes außerhalb des Unterrichts (z. B. auf den Gängen und im Treppenhaus) Maskenpflicht. Im Außenbereich der Schule (z. B. auf dem Pausenhof) muss keine Maske getragen werden. Wenn jemand trotzdem freiwillig eine Maske tragen möchte, ist dies selbstverständlich möglich.

Der Sportunterricht kann ohne Maske durchgeführt werden. Es wird empfohlen, auf das Abstandsgebot unter allen Beteiligten soweit möglich zu achten.

Für Eltern, Erziehungsberechtigte oder sonstige schulfremde Personen auf dem Schulgelände gilt die 3G-Regel, z.B. bei Sprechstunden, Beratungsangeboten oder ehrenamtlichen Tätigkeiten in der Schule, nicht.

Anderes wird jedoch bei Veranstaltungen verfahren, die eher einen Kultur- oder Freizeitcharakter haben (z. B. Weihnachtsbasar, Schulkonzerte). Hier gelten die Vorgaben der BaylFSMV, derzeit § 3 der 14. BaylFSMV und somit auch die sog. „3G-Regel“. Dies bedeutet insbesondere, dass auch sog. schulfremde Personen geimpft, genesen oder getestet sein müssen, wenn sie an diesen Veranstaltungen teilnehmen möchten.

Arbeitsgemeinschaften und weitere Angebote außerhalb des Unterrichts

Es gibt eine Reihe von außerschulischen Angeboten für unsere Schüler. Wie gewohnt übernimmt der Förderverein unserer Schule die Koordination dieser Aktivitäten. Die Anmeldeformulare für die Arbeitsgemeinschaften oder Aktivitäten, die unter der Regie des Förderkreises stattfinden, gehen Ihnen über ESIS oder in Briefform jeweils zu. Das voraussichtliche Programm des Förderkreises ist im Moment in Bearbeitung und wird nach der Fertigstellung auch auf der Internetseite der Schule einzusehen sein (www.grundschule-niederndorf.de). Vielen Dank an den FÖK und alle Beteiligten für das tolle ehrenamtliche Engagement!

ESIS

Falls Sie es noch nicht getan haben, melden Sie sich bitte für das Eltern-Schüler-Informationssystem (ESIS) an. Die Zugangsmodalitäten finden Sie auf der Homepage der Schule unter „EB und FÖK: ESIS“. So kann der Informationsaustausch zwischen Eltern, Elternbeirat und Förderkreis leichter und umweltfreundlicher erfolgen. Ein herzlicher Dank für die Organisation geht diesbezüglich an den Förderkreis der Grundschule Niederndorf.

Erkrankungen

In der Schule gelten besondere Regeln für Krankmeldungen. Erkrankungen oder Fehltage der Schüler sind stets telefonisch im Sekretariat zwischen 7:30 und 8:00 Uhr zu melden (bitte notfalls eine Nachricht auf Anrufbeantworter hinterlassen). Die schriftliche Entschuldigung (Formular) sollte dann spätestens am 3. Tag bei der Klassenlehrkraft eingehen. Die Formulare erhielten Sie bereits in den ersten Unterrichtstagen (Telefonnummer der Schule: 09132-2354). Sollte Ihr Kind länger als drei Tage erkrankt sein, reichen Sie bitte ein ärztliches Attest bei der Lehrkraft nach, sobald das Kind wieder in die Schule kommt.

Betreuung vor Schulbeginn

Die Schüler können sich ab 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr bei Bedarf im Pausenhof aufhalten und werden dort beaufsichtigt. Ab 7.45 Uhr werden die Schüler an ihrem Anstellplatz von der jeweils zuständigen Lehrkraft abgeholt und gehen mit ihr in das Klassenzimmer. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihr Kind rechtzeitig zur Schule zu schicken.

Medikamentengabe für Schulkinder

Für den Umgang mit Medikamenten hat das Kultusministerium einheitliche Richtlinien erlassen. Demnach dürfen Lehrkräfte nicht dazu verpflichtet werden, Medikamente zu verabreichen. Auf freiwilliger Basis können Lehrkräfte bei der Einnahme von Medikamenten durch die Kinder helfend tätig werden, wenn die Eltern das wünschen. Voraussetzung: Ein schriftlicher Antrag, in dem die Einnahmевorschriften genau festgehalten sind. Außerdem ist eine praktische und schriftliche Anweisung des behandelnden Arztes erforderlich.

Smartwatch und Handy

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobiltelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten und in der BÜchertasche aufzubewahren (nach Art. 56 Abs. 5 BayEUG).

Sprechstunden

Elterngespräche finden im Regelfall bis auf Weiteres nur mit einem Elternteil und nach Terminvereinbarung mit der jeweiligen Lehrkraft statt. Bitte denken Sie an die Bestimmungen im Hinblick auf die Maskenpflicht in der Schule.

Termine

- 04.10.2021: Wahl des Elternbeirats um 19.30 Uhr mit erster Sitzung im Anschluss
- 12.10.2021: 1. Runde der Mathemeisterschaft Mittelfranken (MaMeMi), 4. Klassen
- 21.10.2021: Informationse Elternabend an der GS Herzogenaurach zum Übertritt ab 19.30 Uhr (Einladung folgt)
- 28.10.2021: Autorenlesung von Meike Haas für die 2./3./4. Klassen
- 01.11. - 05.11.2021: Herbstferien
- 09.11.2021: 2. Runde MaMeMi, 4. Klassen
- 17.11.2021: Buß- und Betttag -> unterrichtsfrei
- 09.12.2021: Info-Elternabend für Eltern der künftigen Erstklässler
- 24.12.2021 - 07.01.2022: Weihnachtsferien
- 21.01.2022: Zwischeninformation der 4. Klassen
- 11.02.2021: Ausgabe der Zwischenzeugnisse der 1./2./3. Klassen

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Heidi Forisch
Rektorin

Gez. Silvia Eder
Konrektorin